

Niederschrift über die Sitzung Nr. 03/2021

des Gemeinderates Regnitzlosau am **09.03.2021** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Marcus Birner, Ute Hopperdietzel, Frank Hopperdietzel, Helmut Kaiser, Mirjam Kühne, Dietmar Luding, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Simon Schleicher, Manuel Sörgel;

Verwaltung:

Lars Hermersdorfer;

Nicht anwesend sind:

Jennifer Bernreuther	Krankheitsbedingt
Oliver Geyer	Privat
Markus Rödel	Krankheitsbedingt
Sandra Schnabel	Krankheitsbedingt

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Schriftführer: Lars Hermersdorfer

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 10 bis 12 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 21:39 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften
 - a) Nr. 01/2021 vom 12.01.2021
 - b) Nr. 02/2021 vom 09.02.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021
3. Bauanträge
 - a) Abbruch des schadhaften Kuh- und Schweinestalltraktes mit Scheunenteil als Teilabbruch mit Anpassungsarbeiten
 - b) Errichtung Unterstellhalle, Carport, Terrassenüberdachung
 - c) Abbruch Stall, Neubau für Gastraum und Pilger-Übernachtungszimmer und Nutzungsänderung eines Bauernhauses, Anbau eines Sanitärgebäudes, vollständiger Abbruch des besteh. Gebäudes und Neubau
 - d) Errichtung eines Biergartens und Gartenpavillons sowie Errichtung einer Bewirtungsfläche im Innenhof

4. Bauleitplanung der Gemeinde Regnitzlosau;
Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Vierschau, Ortsteile Vierschau und Trogenau, hier: Änderungsbeschluss
5. Bauleitplanung der Stadt Rehau;
Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Neukühschwitz-Süd
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Bestätigung des neugewählten stellv. Kommandanten der FFW Draisendorf
7. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025
8. Bundestagswahl am 26.09.2021, hier: Bildung von Wahlbezirken
9. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Umweltpreis 2021 der Bayerischen Landesstiftung
 - b) Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsgerechten Lüftung in Schulen (FILS-R), Eröffnung einer zweiten Antragsrunde
 - c) Förderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland von 2020 bis 2023
 - d) Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Hof wegen Ausrufen der Klimanotlage
 - e) Sonstiges

Nicht öffentliche Tagesordnung nicht abgedruckt

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

a) Nr. 01/2021 vom 12.01.2021

Gemeinderätin Mirjam Kühne merkt zum Tagesordnungspunkt 6 an, dass bisher nur die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales das Protokoll für die Spielplatzüberprüfung erhalten haben. Sie bittet darum, dass das entsprechende Protokoll sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern überlassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 01/2021 vom 12.01.2021 ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

b) Nr. 02/2021 vom 09.02.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 02/2021 vom 09.02.2021 ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021

- ▶ Die Freianlagenplanung für das Areal Hauptstr. 16, Regnitzlosau wurde vergeben.
- ▶ Der Mietpreis für die kommunale Wohnung im Brunnenplatz 5, 1. OG, Regnitzlosau wurde auf 5,10 €/m² (Kaltmiete) festgesetzt.

3. Bauanträge

a) Abbruch des schadhafte Kuh- und Schweinestalltraktes mit darüber liegendem Scheunenteil als Teilabbruch des landwirtschaftlichen Anwesens mit den notwendigen Anpassungsarbeiten am Bestand und der Errichtung einer Einfriedung aus Holz auf Fl.Nr. 164 Gem. Vierschau (Weinzlitz 1, Regnitzlosau), Bauherr: Armin Gebhardt, Weinzlitz 19, 95194 Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Erschließung ist gesichert, zum Bauvorhaben gibt es seitens der Verwaltung keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit der Bauvorhaben. Die Einvernehmen werden vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

b) Errichtung Unterstellhalle, Carport, Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 159 Gem. Prex (Oberzech 9, Regnitzlosau), Bauherr: Marcel Schwaiger und Sylvia Özdemir, Oberzech 9, 95194 Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Baugenehmigungsfähigkeit wurde laut Auskunft der Bauherrenschaft bereits in Aussicht gestellt. Erschließung ist gesichert, zum Bauvorhaben gibt es seitens der Verwaltung keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens und stellt insbesondere fest, dass diesem keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

c) Vollständiger Abbruch des Stalls, Neubau für Gastraum und Pilger-Übernachtungszimmer und Nutzungsänderung eines Bauernhauses, Anbau eines Sanitärgebäudes, vollständiger Abbruch des besteh. Gebäudes und Neubau auf FlNr. 8 Gem. Nentschau (Nentschau 32, Regnitzlosau), Bauherr: Johannes Seedorf, Nentschau 42, 95194 Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Erschließung ist gesichert, zum Bauvorhaben gibt es seitens der Verwaltung keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit der Bauvorhaben. Die Einvernehmen werden vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

d) Errichtung eines Biergartens und eines Gartenpavillons sowie Errichtung einer Bewirtschaftungsfläche auf FlNr. 571 und 573 Gem. Vierschau (Trogenau 5, 95194 Regnitzlosau), Bauherr: Jürgen Wolfrum, Trogenau 5, 95194 Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Erschließung ist gesichert. Die Bauantragsunterlagen liegen der Sitzungseinladung in elektronischer Form bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit der Bauvorhaben. Die Einvernehmen werden vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4. Bauleitplanung der Gemeinde Regnitzlosau; Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Vierschau, Ortsteile Vierschau und Trogenau, hier: Änderungsbeschluss

Um die städtebauliche Entwicklung in den Gemeindeteilen Vierschau und Trogenau zu leiten, beschließt der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der seit dem 4. Oktober 2001 wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Regnitzlosau soll in folgenden Punkten geändert werden:

1. Am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Vierschau wird eine Fläche als gemischte Baufläche dargestellt (bisher Fläche für die Landwirtschaft)

2. Am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Trogenau werden Flächen als gemischte und gewerbliche Bauflächen dargestellt. Dadurch sollten Erweiterungsmöglichkeiten für einen bestehenden Betrieb geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Flächen bzw. Teilflächen (TF) folgender Flurstücke

Vierschau, Gemarkung Vierschau:

37 --- 38 --- 64 ---
67 TF

Trogenau, Gemarkung Vierschau:

610 --- 611/2 --- 627 ---

Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. In der gleichen Zeit wird den betroffenen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist nachfolgender Zeithorizont vorgesehen:

09.03.2021:	Änderungsbeschluss
10.03.2021:	Bekanntmachung Änderungsbeschluss
15.03. bis 16.04.2021:	Frühzeitige Beteiligung
11.05.2021:	Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
12.05.2021:	Bekanntmachung Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
20.05. bis 21.06.2021:	Auslegung
vor. 06.07.2021:	Satzungsbeschluss

Eine Nachfrage vom Gemeinderat Helmut Kaiser wird abschließend beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Zielsetzung:

1. Am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Vierschau wird eine Fläche als gemischte Baufläche dargestellt (bisher Fläche für die Landwirtschaft)

2. Am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Trogenau werden Flächen als gemischte und gewerbliche Bauflächen dargestellt. Dadurch sollten Erweiterungsmöglichkeiten für einen bestehenden Betrieb geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5. Bauleitplanung der Stadt Rehau; Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Neukühschwitz-Süd, hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das bisher unbebaute Grundstück Fl.Nr. 123 Gemarkung Kühschwitz kann als Außenbereichslage nur mit privilegierten Vorhaben bebaut werden. Derzeit ergibt sich ein Bedarf für nicht privilegierten Wohnungsbau durch ortsansässige Bauwillige. Die Stadt Rehau unterstützt diese Bauabsicht soweit das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Außenbereichssatzung soll die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit zusätzlicher Wohngebäude begründet werden. Ziel der Planung ist die maßvolle bauliche Entwicklung im Sinne einer Schließung von Baulücken.

Die entsprechenden Unterlagen (Anschreiben, Entwurf Außenbereichssatzung und Begründung) liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Seitens der Verwaltung gibt es keine relevanten Anmerkungen zur Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau erhebt gegen die Bauleitplanung der Stadt Rehau keine Einwände. Auf die Abgabe einer Stellungnahme kann verzichtet werden, eine Fehlmeldung ist zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6. Bestätigung des neugewählten stellv. Kommandanten der FFW Draisendorf

Der ehemalige stellvertretende Kommandant der FFW Draisendorf hat aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Aus diesem Grund fand am 16.04.2019 eine Neuwahl des stellv. Kommandanten statt.

Aus der Wahlhandlung ergab sich, dass Herr Lukas Tröger als neuer stellv. Kommandant gewählt wurde.

Der Kreisbrandrat hat in seiner Stellungnahme vom 25.01.2021 mitgeteilt, dass gegen die fachliche, persönliche und sonstige Eignung des Gewählten keine Bedenken bestehen.

Folgende Lehrgänge hat Herr Tröger besucht: Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau bestätigt den neugewählten stellv. Kommandanten der FFW Draisendorf.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Regnitzlosau vor.

Die Gemeinde Regnitzlosau ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromlieferungsvertrages o. ä. sind nicht möglich.

Der Vorsitzende ergänzt, dass derzeit Ökostrom ohne Neuanlagenquote bezogen wird.

Gemeinderätin Mirjam Kühne spricht sich dafür aus, dass Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben wird. Damit wird der Energiewende Rechnung getragen, diesbezüglich sollte die Gemeinde ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Die Gemeinderäte Frank Hopperdietzel und Manuel Sörgel würden die Alternative 2 (Ökostrom ohne Neuanlagenquote) bevorzugen.

Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel stellt fest, dass es diesbezüglich im Gremium keine einheitliche Meinung gibt, daher wird über die Alternativen 2 und 3 nacheinander abgestimmt.

Beschluss 7.1:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2

Beschluss 7.2:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 9

8. Bundestagswahl am 26.09.2021, hier: Bildung von Wahlbezirken

Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Vorausschauend hat der Landeswahlleiter über das Landratsamt Hof erste Informationen zur Wahl gegeben.

Insbesondere wurde auf die Bildung der Wahlbezirke hingewiesen. Der voraussichtlich zu erwartende hohe Briefwähleranteil ist bei der Bildung der Wahlbezirke und der Briefwahlvorstände ausreichend zu berücksichtigen. Zu kleine Wahlbezirke mit weniger als 50 zu erwartenden Urnenwählern sind im Hinblick auf evtl. notwendig werdende aufwändige Zusammenlegungen von Urnenwahlbezirken am Wahltag (durch die Vorschrift des § 68 Abs. 2 BWO im Gegensatz zu 2017 nunmehr geboten) unbedingt zu vermeiden!

In Regnitzlosau betrifft das die Wahlbezirke Vierschau (Wähler zur Kommunalwahl 2020: 66), Prex (Wähler zur Kommunalwahl 2020: 52) und Nentschau (Wähler zur Kommunalwahl 2020: 51).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Kommunalwahl 2020 lediglich ein Briefwahlstimmbezirk gebildet, was auf Grund des hohen Briefwähleranteils nicht mehr vertretbar ist.

Um den Vorschriften des § 68 Abs. 2 BWO und dem zu erwartenden Briefwähleranteil Rechnung zu tragen, schlägt beabsichtigt die Verwaltung nachfolgende Maßnahmen:

1. Auflösung der Wahlbezirke Vierschau, Prex, Nentschau und Eingliederung in die Wahlbezirke Regnitzlosau I, II, III (evtl. Bildung eines Wahlbezirks IV)

2. Bildung von mindestens zwei Briefwahlbezirken

Die Verwaltung bittet zu beachten, dass die Wahlbeteiligung gegenüber der Kommunalwahl geringer ausfallen dürfte und andererseits die Briefwahl immer mehr angenommen wird. Im Sinne einer effektiven Wahldurchführung wäre eine Zusammenführung der Wahlbezirke dringend geboten.

Die Entscheidung über die Bildung der Wahlbezirke stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und liegt somit in der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters. Dennoch hält es die Verwaltung für erforderlich, die beabsichtigten Maßnahmen mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Die Gemeinderäte Manuel Sörgel, Frank Hopperdietzel und Mirjam Kühne tragen fraktionsübergreifend den Vorschlag der Verwaltung mit.

Zweiter Bürgermeister Fritz Pabel weist darauf hin, dass die Bildung von nur einem Briefwahlbezirk (Kommunalwahl 2020) auf Empfehlung der Verwaltung erfolgte.

Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel stellt nach Beendigung aller Wortmeldungen fest, dass die Verwaltung entsprechend der vorstehenden Verfahrensweise die Wahlbezirke Vierschau, Prex und Nentschau auflösen wird.

9. Bekanntgaben und Anfragen

a) Umweltpreis 2021 der Bayerischen Landesstiftung

Der Bay. Gemeindetag hat mit Schreiben vom 19.01.2021 informiert, dass auch im Jahr 2021 ein Umweltpreis vergeben wird. Der Preis wird seit 1985 vergeben und ist mit 30.000 Euro dotiert. Auf beiliegendes Schreiben wird verwiesen.

Sofern den Gemeinderatsmitgliedern Einzelpersonen, Organisationen, Unternehmen oder Gruppen bekannt sind, welche für den Umweltpreis in Frage kommen, dann wird um entsprechende Mitteilung zur Gemeinderatssitzung gebeten.

b) Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsgerechten Lüftung in Schulen (FILS-R), Eröffnung einer zweiten Antragsrunde

Mit E-Mail vom 26.01.2021 hat die Regierung von Oberfranken über das vorgenannte Förderprogramm informiert.

Die Luftreinigungsgeräte wurden mittlerweile Beschafft (5 Stk. zu insgesamt ca. 7.500 €), der entsprechende Fördermittelbescheid ist am heutigen Tage in der Verwaltung eingegangen.

Gemeinderat Helmut Kaiser hinterfragt die Informationen zum Fördersatz, da ursprünglich von einer Vollfinanzierung ausgegangen und nunmehr nur ein Fördersatz von 50 % gewährt wurde. Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel teilt mit, dass es sich bei der Aussage um ein Versehen handelte. Tatsächlich werden die Luftreinigungsgeräte nur mit einem Fördersatz von 50 % gefördert.

c) Förderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland von 2020 bis 2023

Der Bund hat vorgenanntes Förderprogramm aufgesetzt. Dieses bezieht sich auf die Deutschland-Routen und den Iron Curtain Trail sowie mögliche Alternativen zu diesen Routen. (Für den Landkreis Hof also die D 11-Route und den Iron-Curtain-Trail). Auf beiliegendes Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 13.01.2021 wird verwiesen.

Das Förderprogramm könnte auch für Abschnitte beim Flüßeradweg zutreffen. Der Landkreis prüft derzeit noch die Förderfähigkeit einzelner Abschnitte.

d) Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Hof wegen Ausrufen der Klimanotlage

Vorgenanntes Schreiben vom 25.01.2021 lag den Sitzungsunterlagen bei. Der Vorsitzende fragt in das Gremium, ob daraus ein Grundsatzbeschluss formuliert und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden soll.

Gemeinderätin Mirjam Kühne würde einen derartigen Grundsatzbeschluss begrüßen.

Gemeinderat Marcus Birner hält die Thematik für derart komplex, dass diese einer längeren Diskussion im Gemeinderat bedarf. Die Gemeinderäte Dietmar Luding und Manuel Sörgel plädieren dafür, die Inhalte im Schreiben vom Bund Naturschutz als Leitfaden zu nutzen, von einem Grundsatzbeschluss sollte insbesondere auf Grund der finanziellen Unwägbarkeiten abgesehen werden.

e) Gemeinderatssitzungen, Sitzungsteilnahme per Ton-Bild-Übertragung

Gemeinderätin Mirjam Kühne bezieht sich auf den Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und bittet um Mitteilung, ob die Abhaltung von „Hybrid-Sitzungen“ auch für den Gemeinderat Regnitzlosau möglich wäre. Der Vorsitzende wird diesbezüglich die technischen Voraussetzungen prüfen. Die EDV-Technik wurde im Sitzungssaal zwar verbessert, ob eine Liveübertragung der Sitzung erfolgen könnte, muss nochmals intensiv geprüft werden.

f) Bayerische Gigabitrichtlinie

Gemeinderat Frank Hopperdietzel weist auf das Förderprogramm BayGiBitR für noch schnelleres Internet hin. Angestellter Lars Hermersdorfer teilt mit, dass der Einstieg in das Förderverfahren gegenwärtig anläuft (derzeit Markterkundung). Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2020 wird verwiesen.

g) Wanderwege im Gemeindegebiet Regnitzlosau

Gemeinderat Manuel Sörgel teilt mit, dass für die Wanderwege im Gemeindegebiet GPS-Daten zur Verarbeitung bereitstehen würden. Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel bittet darum, sich diesbezüglich mit dem Team Freizeit und Tourismus in Verbindung zu setzen.

h) Jugendfachkraft

Der Vorsitzende informiert, dass die vakante Stelle „Jugendfachkraft“ mit Herrn Christoph Müller ab 01.04.2021 nachbesetzt wird.

i) Geschwindigkeitsmesstafeln

Gemeinderat Simon Schleicher hält der eine Versetzung der Messtafeln vom derzeitigen Standort (Grundschule) für erforderlich, da auf Grund der gegenwärtigen Schulschließungen kein Bedarf besteht. Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel hält dieses Ansinnen für richtig, eine Versetzung an andere neuralgische Punkte (z. B. Mittelhammer – Vorschlag GR Schleicher) wäre denkbar.

j) Sanierung Kita Regnitzlosau, Auftragsvergabe Planungsleistungen

Gemeinderat Frank Hopperdietzel bezieht sich auf die anstehende Auftragsvergabe und fragt an, wann das Planungsbüro der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Der Vorsitzende verweist auf ein noch stattfindendes Abstimmungsgespräch am 11.03.2021, im Rahmen dessen soll auch die Information an die Öffentlichkeit erörtert werden.

Nicht öffentlicher Teil

Nicht abgedruckt

.....
Lars Hermersdorfer
Schriftführer

.....
1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Vorsitzender